

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1143/2013

Abteilung: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bearbeiter/in: Reinhard Trost

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 57311

| Beratungsfolge /-historie | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|-------------------------------|------------|------------------|------------------------------|
| Haupt- und Stiftungsausschuss | 17.08.2011 | nicht öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 24.08.2011 | öffentlich | zurückgestellt |
| Stadtrat | 20.09.2012 | nicht öffentlich | Information |
| Haupt- und Stiftungsausschuss | 04.02.2013 | nicht öffentlich | zurückgestellt |
| Stadtrat | 07.02.2013 | abgesetzt | |
| Stadtrat | 19.09.2013 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Änderung der Wochenmarktsatzung

Referenzvorlagen: 0976/2013 und 0976/2013/1 (Haupt- und Stiftungsausschuss 04.02.2013)
nicht öffentliche Sitzung

Beschlussempfehlung:

1. Die Wochenmarktsatzung wird beschlossen, Standorte und Marktzeiten werden beibehalten.
2. Eine Beschlussfassung über die Marktgebühren erfolgt im Wege der Haushaltssatzung.

Begründung:

Standorte Wochenmarkt:

Ausgehend von der Sitzung des Stadtrates am 24.08.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene Standorte als Ersatz für den Donnerstagsmarkt zu prüfen. Die Verwaltung informiert den Stadtrat nun in Anlage 1 über die geprüften Standorte. Nach Auffassung der Verwaltung sind weiterhin nur die Standorte Königsplatz und Berliner Platz für die Nutzung durch einen Wochenmarkt geeignet.

Die in der Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses vom 04.02.2013 zusätzlich vorgeschlagenen Standorte (Heinrich-Lang-Platz, Speyer Süd) wurden ebenfalls geprüft und wegen fehlender Infrastruktur bzw. mangels Interesse der Marktbesicker als nicht geeignet eingestuft.

Am 20.08.2013 hat die Verwaltung eine Versammlung der Marktbesicker der Wochenmärkte am Königsplatz und Berliner Platz durchgeführt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass

- die Besicker am Königsplatz bleiben möchten,
- die Maximilianstraße für den Wochenmarkt nicht geeignet ist,
- die anderen vorgeschlagenen Marktorte aus Sicht der Besicker nicht geeignet sind und
- der Wochenmarkt auf dem Königsplatz gefestigt werden sollte.

Zur Kräftigung des Wochenmarktes haben die Marktbesicker vorgeschlagen, behutsam eine Bewirtung zuzulassen, in den Sommermonaten ein Marktfrühstück einzuführen oder

einmal im Jahr ein sogenanntes Wochenmarktfest durchzuführen. Die Verwaltung wird daher gemeinsam mit den Marktbeschickern geeignete Maßnahmen beraten und deren Umsetzung prüfen, um die Anziehungskraft des Wochenmarktes am traditionellen Markttort Königsplatz wieder zu steigern.

Es bleibt anzumerken, dass einige wenige Marktbeschicker am Dienstag und Donnerstag als Markttage auf dem Königsplatz festhalten möchten, um die vorhandene Stammkundschaft auch an diesen Tagen bedienen zu können.

Neue Wochenmarktsatzung:

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Marktzeiten wurde die Wochenmarktsatzung überarbeitet und die Regelungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie verbindlich mit aufgenommen.

| Übersicht über die Änderungen zwischen alter und neuer Satzung: Vergleich | Alte Satzung | Neue Satzung |
|---|---|--|
| allgemeine Änderungen | teilweise überholter Sprachgebrauch (Markthoheit) | redaktionelle Änderungen |
| Polizeiverordnung | durch Zeitablauf nicht mehr gültig | § 10 Bestimmungen der PVO eingepflegt, Verhalten Besucher und Beschicker, Fahrräder- Hundeverbot |
| Marktzeit | § 3 Sommermonate (04-10) 07:00 – 12:30 Uhr Wintermonate (11-03) 08:00 Uhr – 12:30 Uhr | § 3 Abs. 4 ganzjährig 07:00 – 13:00 Uhr |
| Öffnungsklausel | § 1 Abs. 2 Markt kann mit Zustimmung der Beschicker dauerhaft verlegt werden | |
| Kennzeichnungspflicht | § 4 Abs. 2 Kennzeichnungspflicht von loser Ware gem. PreisauszeichnungsVO | |
| Zuweisung | § 6 Abs. 2 Zuweisung Standplatz von Tagen, Monaten und Jahren möglich | § 5 Abs. 2 Zuweisung Monat entfällt |
| EU- Dienstleistungsrichtlinie | § 5 Abs. 4 EU DLR mit einheitlichem Ansprechpartner und Genehmigungsfiktion aufgenommen | |

| | | |
|--------------------------------|---|---|
| Auf- und Abbauzeiten | Aufbau Sommermonate 05:00 Uhr Wintermonate 06:00 Uhr Abbau 13:30 Uhr | Ganzjährig 2 Std. vor Marktbeginn (05:00 Uhr) Abbau 14:00 Uhr |
| Haftung | § 8 | § 11 redaktionelle Änderungen |
| Gebühren | §§ 9 ff. | § 12 |
| Fälligkeit der Gebühren | 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. j.J. | § 15 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. j.J. |

Anlagen:

- Information über die geprüften Standorte
- Entwurf des Satzungstextes